

PRINZIP EINES INSTANT-SPIELS

Jedes Instant-Spiel (virtuelles Los oder Spiel) hat eine einmalige Transaktionsnummer, die auf dem Instant-Spiel sowie in der Spielübersicht des Spielkontos vermerkt ist und ein gespieltes Instant-Spiel kennzeichnet, sobald der Spieler den Kauf dieses Instant-Spiels bestätigt hat. Die Transaktionsnummer wird in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert. Ob ein bestimmtes Los aus dem Gewinnverteilungsplan einer bestimmten Transaktionsnummer zugeteilt wird, bestimmt ein Zufallsgenerator in dem Augenblick, in dem der Spieler den Kauf bestätigt und somit eine Transaktionsnummer erstellt wird. Einem Instant-Spiel kann nur dann ein bestimmtes Los zugeteilt werden, wenn die Transaktionsnummer dieses Instant-Spiels in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem als solche gespeichert ist. Wie eine Transaktionsnummer eines Instant-Spiels in dem besagten Informatiksystem gespeichert ist (ob Gewinn oder nicht und ob ein bestimmter Gewinnbetrag gemäß Gewinnverteilungsplan zugeteilt ist), kann der Spieler nach Abschluss des Instant-Spiels in der Spielübersicht seines Spielkontos sehen.

Der Spielmechanismus (Szenario) des Instant-Spiels ist nur eine virtuelle Wiedergabe, die mit der gegebenenfalls erfolgten Zuteilung eines bestimmten Loses zu einer im Informatiksystem gespeicherten Transaktionsnummer übereinstimmt. Die Nationallotterie unternimmt alle Schritte, um die Übereinstimmung dieser virtuellen Wiedergabe mit den Daten im Informatiksystem zu gewährleisten. Ausschlaggebend für die Zuteilung oder Nichtzuteilung eines Loses sind allerdings die Daten, die mit einer Transaktionsnummer verknüpft sind, welche in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert sind.

SPIELREGELN WIN FOR LIFE 3 EURO

Gesetzesgrundlage

- Gesetz vom 19.04.2002 zur Rationalisierung des Betriebs und der Verwaltung der Nationallotterie (Art. 3 § 1 Absatz 1, Art. 6 § 1 Punkt 1 und Art. 11 § 1 Absatz 1);
- Königlicher Erlass vom 24.11.2009 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Lotterien und Wettbewerben, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Königlicher Erlass vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012 und 13.03.2024.

Preis pro Spielteilnahme

3 €

Gewinnverteilungsplan pro Bündel von 1.250.000 ausgegebenen virtuellen Losen

ANZAHL GEWINNE	BETRAG DER GEWINNE (in Euro)	GESAMTBETRAG DER GEWINNE (in Euro)	GEWINNCHANCE VON 1:
1	monatliche Rente (2.000 €)	700.000,00	1.250.000,00
20	2.500,00	50.000,00	62.500,00
50	250,00	12.500,00	25.000,00
100	100,00	10.000,00	12.500,00
600	40,00	24.000,00	2.083,33
2.000	20,00	40.000,00	625,00
3.000	15,00	45.000,00	416,67
40.000	9,00	360.000,00	31,25
100.000	6,00	600.000,00	12,50
195.000	3,00	585.000,00	6,41
40.000	GRATIS WIN FOR LIFE € 3	120.000,00	31,25
GESAMTSUMME 380.771			GESAMTSUMME 3,28

Für zusätzliche Bündel: siehe Art. 10 K.E. vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft. Der in Art. 10 Absatz 1 Punkt 3 angegebene Prozentsatz wird auf 25 % festgelegt (Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012).

Spielmechanismus

Das virtuelle Los umfasst zwei deutlich getrennte Symbol-Spielbereiche, und zwar den Spielbereich „Ihre Symbole“ und den Spielbereich „Gewinnsymbole“ sowie einen „EXTRA“-Spielbereich.

Sobald die zwei Symbol-Spielbereiche enthüllt wurden, werden in jedem Spielbereich mehrere variable Spielsymbole sichtbar, deren Art von der Nationallotterie bestimmt wird.

Wenn in den beiden Symbol-Spielbereichen das gleiche Symbol erscheint, so wird der unter diesem Spielsymbol im Spielbereich „Gewinnsymbole“ aufgeführte Gewinnbetrag zugeteilt.

Wenn unter dem Spielsymbol, das Gegenstand der Übereinstimmung ist, die Angabe „2000 FOR LIFE“ steht, so wird eine monatliche Rente in Höhe von 2.000 EUR auf Lebenszeit zugeteilt.

Sobald der „EXTRA“-Spielbereich enthüllt wurde, erscheint eine der beiden folgenden Angaben:

- „€ 0“: Es wird kein Gewinnbetrag zugeteilt;
- „Gratis Win for Life € 3“: Ein neues Win-for-Life-Spiel im Wert von 3 € wird zugeteilt.

Die Symbol-Spielbereiche können nur einen Gewinnbetrag zuteilen und enthalten niemals mehr als eine einzige Übereinstimmung. Wenn ein virtuelles Los gewinnt, kann es entweder in den Symbol-Spielbereichen oder im „EXTRA“-Spielbereich einen Gewinn zuteilen. Ein Gewinnlos verleiht lediglich Anrecht auf einen einzigen Gewinn entsprechend dem Gewinnverteilungsplan.

Jedes virtuelle Los ohne die zuvor genannte Übereinstimmung in den Symbol-Spielbereichen und mit der Angabe „€ 0“ im „EXTRA“-Spielbereich ist immer eine Niete.

Die Funktion „Alles aufdecken“ ermöglicht es dem Spieler, das Spielergebnis ohne weiteres Zutun seinerseits einzusehen.

Jedes Spielsymbol kann aus verschiedenen grafischen, figurativen, fotografischen oder sonstigen Elementen bestehen, die zusammen ein unteilbares Ganzes bilden und nicht getrennt als Spielsymbole betrachtet werden dürfen.

Alle im Spiel mitgeteilten Gewinne sind nur Richtwerte und werden vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos mitgeteilt.

Regulatorische Bestimmungen spezifisch für die monatliche Rente auf Lebenszeit

1. Wenn die Spielübersicht des Spielkontos bestätigt, dass einem virtuellen Gewinnlos ein Gewinn in Form einer monatlichen Rente auf Lebenszeit zugeteilt wurde, muss die begünstigte Person, d. h. der/die Inhaber/in des betreffenden „Spielkontos“, am Sitz der Nationallotterie vorstellig werden, damit diese alle für die Rentenzahlung erforderlichen Maßnahmen einleiten kann. Gegebenenfalls verpflichtet sich der Spieler, der Nationallotterie alle für die Rentenzahlung erforderlichen Informationen mitzuteilen.

2. Für die Zuteilung der monatlichen Rente auf Lebenszeit gelten folgende Bedingungen:

- 2.1. Die Rente stellt einen Festbetrag dar, der nicht angepasst werden kann.
- 2.2. Die Rente tritt in Kraft am ersten Tag des zweiten Monats, der auf den Monat folgt, in dem die begünstigte Person am Sitz der Nationallotterie – Rue Belliard 25-33, 1040 Brüssel – vorstellig wird, um alle für die Rentenzahlung erforderlichen Informationen mitzuteilen.
- 2.3. Beim Tod der begünstigten Person erlischt die Rentenzahlung.
- 2.4. Die Rente ist nicht übertragbar und ist beim Tod der begünstigten Person unumkehrbar.

Kenntnisnahme der Spielregeln

Bevor der Spieler teilnehmen kann, muss er die Spielregeln lesen und ihnen zustimmen/zugestimmt haben. Der Spieler wird aufgefordert, den Spielregeln zuzustimmen:

- wenn es seine erste Spielteilnahme an diesem Spiel betrifft.
- wenn die Spielregeln dieses Spiels nach einer vorherigen Spielteilnahme des Spielers geändert wurden.